

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Gesundheitswesen/Sanitätsdirektion
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsident des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 23.09.2015

Ltg.-654-1/A-3/65-2015

-Ausschuss

GS1-VOR-1/320-2015 Beilagen
2
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.gs1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12875 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug BearbeiterIn (0 27 42) 9005 Durchwahl Datum
LAD1-SE-30600/199-2015 Dr. Irmgard Lechner 12920 15. September 2015

Betrifft

Maßnahmen zur Verbesserung der Impfbereitschaft; Entschließung des NÖ Landtages vom 21. Mai 2015, Ltg.-654-1/A-3/65-2015

Sehr geehrter Herr Präsident !

Entsprechend der Entschließung des Landtages von Niederösterreich vom 21. Mai 2015, Ltg.-654-1/A-3/65-2015, ist die NÖ Landesregierung im Wege der Abt. Gesundheitswesen mit dem Ersuchen um Stellungnahme an das Bundesministerium für Gesundheit herangetreten.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit Schreiben vom 22.07.2015, BMG-11.220/0019-I/A/15/2015, folgende Stellungnahme abgegeben:

„Einleitend darf hinsichtlich der Ausführungen des Niederösterreichischen Landtages darauf hingewiesen werden, dass die Gabe von 2 Dosen MMR(Masern-Mumps-Röteln)-Impfstoff bereits ab dem vollendeten **10. Lebensmonat** empfohlen wird. Die 2. Teilimpfung sollte ehestmöglich, frühestens jedoch 4 Wochen nach der 1. Teilimpfung erfolgen (in Abhängigkeit vom verwendeten Impfstoff). Bei fehlender Immunität im Jugendlichen- oder Erwachsenenalter, auch nur gegen eine Impfkomponekte, kann zu jedem Lebensalter mit dem MMR-Impfstoff zweimal

im Mindestabstand von 4 Wochen nachgeimpft werden. Die Impfung ist derzeit in Österreich ohne Altersbeschränkung nach oben hin kostenfrei erhältlich. In Ausbruchssituationen kann die MMR-Impfung bereits ab dem vollendeten 9. Lebensmonat erfolgen. Die 2. Dosis sollte 1 bis 3 Monate später, entsprechend der Fachinformation, erfolgen.

Österreich hat sich verpflichtet, das Ziel der Masern- und Rötelnelimination der Weltgesundheitsorganisation (WHO) umzusetzen, dem Masern-Impfprogramm wurde daher höchste Priorität eingeräumt.

Im Jahr 2013 wurde in Konsultation mit der Weltgesundheitsorganisation und des European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) ein Nationaler Aktionsplan erstellt, mit dem die Umsetzung der strategischen Ziele der WHO, adaptiert an die österreichischen Rahmenbedingungen, erfolgen soll und der im Wesentlichen Folgendes beinhaltet:

- Sicherstellung und Aufrechterhaltung einer Durchimpfungsrate von ≥ 95 % mittels Impfung mit zwei Dosen eines Masern-Mumps-Röteln Impfstoffs am Stichtag Ende zweites Lebensjahr;
- Sicherstellung des Zugangs zu Nachholimpfungen für alle Personen, die keinen ausreichenden Schutz haben (durch Impfung oder Wilderkrankung), unabhängig vom Alter;
- Stärkung der Masernüberwachung durch rigorose Einzelfalluntersuchungen und Bestätigung von Verdachtsfällen durch Laborbefunde;
- Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Informationen für Gesundheitsfachkräfte und für die Öffentlichkeit zu Nutzen und Risiken der Masern-Mumps-Rötelnimpfung sowie der Gefährlichkeit von Masern und Röteln.

Vom Bundesministerium für Gesundheit wurde in diesem Zusammenhang im Jahr 2014 die Informationskampagne "Masern sind kein Kinderspiel" durchgeführt, die einen positiven Einfluss auf die Inanspruchnahme der MMR-Impfung zeigte. So kam es im Jahr 2014 zu einer 23 % höheren Abrufmenge des MMR-Impfstoffes im Vergleich zum Jahr 2013.

Auch während der Europäischen Impfwache Ende April 2015 wurde auf die Wichtigkeit der Masernimpfung hingewiesen.

Es steht außer Frage, dass Personengruppen, die ein erhöhtes Risiko haben, empfängliche Personen (Säuglinge, Immungeschwächte) anzustecken, mit Nachdruck dazu aufgefordert werden müssen, Immunität gegen Masern durch den Nachweis der erforderlichen Anzahl von zwei Dosen einer MMR-Impfung (oder einen Nachweis einer Immunität durch Antikörper) zu erbringen. Das sind Personen, die in Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere in Gesundheitseinrichtungen, arbeiten und möglichen Kontakt zu empfänglichen Personen haben. Bereits im September 2012 wurde in diesem Zusammenhang vom Bundesministerium für Gesundheit in Zusammenarbeit mit nationalen Impfexpert/inn/en ein Fachstandard zu Impfungen von Personal im Gesundheitswesen publiziert, der Empfehlungen zu Impfungen für das Gesundheitspersonal enthält:

http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/0/0/8/CH1100/CMS1350977396698/impfungen_hcw.pdf (siehe **Beilage**).

Die Tatsache, dass die derzeit registrierte Zahl an Masernerkrankungen im Jahr 2015 deutlich höher ist als in den Jahren zuvor, kann damit erklärt werden, dass es sich um eine Infektionserkrankung handelt, welche naturgemäß ein zyklisches Auftreten hat. Große Ausbrüche in anderen europäischen Ländern wie Deutschland oder Bosnien und Herzegowina führen außerdem zu importierten Fällen.

Abschließend ist festzuhalten, dass auch bei Verfolgung der Null-Masern-Strategie nicht zu erwarten ist, dass die Fallzahlen in der Masern-Eliminationsphase kontinuierlich sinken. Wichtig ist, dass hier ein sinkender Langzeit-Trend sichtbar wird, der die Wirksamkeit der gesetzten Maßnahmen langfristig bestätigt.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

(Ing. Maurice Androsch)

Regierungsmitglied

Landesrat

Ing. A n d r o s c h